

Die fünfte Prüfungskomponente

Die fünfte Prüfungskomponente kann in zwei grundsätzlich verschiedenen Varianten geleistet werden, entweder als

- a) mündliche Prüfung (Präsentationsprüfung) in einem weiteren Fach oder als
- b) Besondere Lernleistung

a) Mündliche Prüfung (Präsentationsprüfung) in einem weiteren Fach :

Es kann jedes Fach gewählt werden, das

- 1. alle vier Semester besucht wird,
- 2. nicht bereits 1. bis 4. Prüfungsfach ist und
- 3. als Prüfungsfach zugelassen ist.

Gemäß der VO-GO gelten für die mündliche Prüfung als fünfte Prüfungskomponente folgende weitere wesentliche Bedingungen :

- 1. Sie wird als Präsentationsprüfung absolviert, dabei besteht die Prüfung aus einem Präsentationsteil und einem Prüfungsgespräch, das sich auf die Präsentation bezieht.
- 2. Die Schüler/innen wählen sich die Thematik sowohl aus dem gewählten Fach- dem sog. Referenzfach- als auch aus einem weiteren Fach- dem Bezugsfach. Das Bezugsfach kann jedes Fach der gymnasialen Oberstufe sein, das zumindest zwei Kurshalbjahre durchgängig belegt wird.
- 3. Das Thema der mündlichen Prüfung und seine Präsentationsform werden spätestens am Ende des dritten Semesters beim entsprechenden Kursleiter eingereicht. Dabei werden das Thema, das Referenzfach, weitere einbezogene Fächer und die Quellen benannt.
- 4. Die Prüfung kann auch als Partnerprüfung absolviert werden.
- 5. Die Genehmigung des Themas erfolgt durch den Prüfungsvorsitzenden.
- 6. Die Präsentationsprüfungen finden im 4. Kurshalbjahr vor den schriftlichen Prüfungen statt.
- 7. Mögliche Formen der Präsentation sind freier Vortrag, Vortrag mit Thesenpapier, Software – Präsentation, Lesungen, musikalische Darbietungen, Experimente. Eine Kombination dieser Präsentationsformen ist möglich.
- 8. 14 Tage vor der Prüfung ist eine 5 Seiten umfassende schriftliche Ausarbeitung beim Referenzfachlehrer abzugeben.
- 9. Die Präsentation mit Prüfungsgespräch und die schriftliche Ausarbeitung werden im Verhältnis 3 :1 bewertet.
- 10. Das Gesamtergebnis für den 2. Block der Gesamtqualifikation berechnet sich wie die anderen Prüfungsfächer : Das Prüfungsergebnis zählt vierfach.

Durchführung

1. Teil	2. Teil
Mediengestützte Präsentation der Ergebnisse (ca. 15- 20 Minuten/ bei Einzelprüfung; ca. 25 Minuten/ bei Doppelprüfung)	Im Mittelpunkt des Prüfungsgespräches stehen Aspekte der Präsentation. (10 Minuten bei Einzelprüfung/ 15 Minuten bei Doppelprüfung)

**Gesamtdauer: 30 Minuten/ Einzelprüfung.
40 Minuten /Doppelprüfung.**

Bewertung:

Präsentation: zweifach
Prüfungsgespräch: einfach

b) Besondere Lernleistung (BLL)

1. Die besondere Lernleistung kann erbracht werden
 - a) im Zusammenhang mit Seminarkursen.
 - b) als schriftliche Hausarbeit mit Bezug zu einem gewählten Kurs.
 - c) im Rahmen der Teilnahme an einem Wettbewerb.
2. Die besondere Lernleistung besteht jeweils aus einer schriftlichen Hausarbeit/ bzw. Wettbewerbsbeitrag und einem Kolloquium; sie soll wissenschaftspropädeutischen Charakter haben.
3. Der Arbeitsaufwand für alle 3 Formen ist mit 3 Wochenstunden über 2 Semester (ca. 100 Unterrichtsstunden) anzusetzen.
4. Die kursbezogene Arbeit ist zum Beginn des 2. Kurshalbjahres vom Schüler in Absprache mit einem betreuenden Lehrer beim Schulleiter zu beantragen. Sie ist am Ende des 3. Kurshalbjahres in schriftlicher Form beim betreuenden Lehrer zur Bewertung einzureichen. Das Kolloquium findet vor den schriftlichen Abiturprüfungen statt.
5. Die Wettbewerbe werden von der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung festgelegt. Einzubringen ist der Wettbewerbsbeitrag selbst und - soweit möglich - die zusätzliche, gegebenenfalls ergänzende schriftliche Dokumentation. Der Antrag muss spätestens zu Beginn des zweiten Kurshalbjahres der Schulleitung vorliegen.
6. Dem Antrag ist ein Exposé beizufügen.
7. Eine Besondere Lernleistung muss einem schulischen Referenzfach zugeordnet werden.
8. Der fächerübergreifende Aspekt ist verbindlich (Bezugsfach).

Kolloquium

Durchführung:

1. Teil	2. Teil
- Mediengestützte Kurzpräsentation der Ergebnisse der schriftlichen Arbeit (10 Minuten)	Nachfolgendes Gespräch über fachliche Aspekte, die erbrachte inhaltliche und methodische Leistung, wissenschaftspropädeutische Einordnung und die Dokumentation. (10 Minuten)

- **Gesamtdauer: 20 Minuten**

Bewertung:

- Schriftliche Arbeit: dreifach
 - Kolloquium: einfach
- endgültige Note wird vom Fachausschuss am Ende des Kolloquiums festgelegt

Das Gesamtergebnis der 5. Prüfungskomponente (Präsentationsergebnis und Besondere Lernleistung) geht vierfach in den 2. Block der Gesamtqualifikation ein.

Alle Änderungen, die sich ergeben, sind schriftlich beim Pädagogischen Koordinator anzugeben.

Ein Wechsel von einer BLL zur Präsentationsprüfung ist unter Berücksichtigung der Wahl des Referenzfaches bis zur endgültigen Antragsstellung der Präsentationsprüfungen möglich.

P. Eifert



• mail : p.eifert@mpg-berlin.de